

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2006

Nr. 2006/1071

Dulliken: Restaurierung der Madonna-Statue in der Kirche St. Wendelin / Beitrag und Unterschutzstellung

1. Erwägungen

In der Kirche St. Wendelin in Dulliken befindet sich die spätbarocke Madonna mit Strahlenkranz. Die 95 cm hohe, in Lindenholz geschaffene Statue stammt von einem regionalen Meister und entstand in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Vorgängig befand sich die Figur in der alten Kirche von 1876, welche 1972 durch einen Neubau ersetzt wurde.

Die polychrom gefasste Statue befindet sich in einem schlechten Zustand und soll deshalb restauriert werden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 7'037.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 7'037.--
Kantonsbeitrag 33 1/3 %	Fr. 2'346.--
./ 5 % Sparabzug	Fr. <u>117.--</u>
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr. 2'229.-- =====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

Als Voraussetzung für die Beitragsleistung ist die Madonna-Statue in der Kirche St. Wendelin, Bahnhofstrasse 46, GB Dulliken Nrn. 637 und 1333, unter kantonalen Denkmalschutz zu stellen. Die Eigentümerin und die Einwohnergemeinde Dulliken sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

2. Beschluss

2.1 Der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dulliken, Dulliken, wird an die Restaurierung der Madonna-Statue in der Kirche St. Wendelin in Dulliken ein Beitrag von **maximal Fr.**

2'229.-- zulasten KA 365000/ A 20483 (Anteil Lotterie-Fonds) zugesichert. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Betrag wird voraussichtlich im Jahr **2006** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Mai 2009 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Dokumentation des Restaurators abzuliefern.
- 2.3.3 Die Madonna-Statue in der Kirche St. Wendelin, Bahnhofstrasse 46, GB Dulliken Nrn. 637 und 1333, wird unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und ins Verzeichnis der geschützten Kulturdenkmäler aufgenommen. Der Schutz wird im Grundbuch als Anmerkung "Altertümerschutz" eingetragen und wie folgt umschrieben:
- 2.3.4 Geschützt ist die Skulptur der Madonna im Strahlenkranz mit ihren Attributen als Bestandteil der Ausstattung der römisch-katholischen Kirche in Dulliken. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer und der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist. Sie dürfen ohne Zustimmung der zuständigen kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995, BGS 436.11).
- 2.3.5 Das Grundbuchamt Olten-Gösgen ist angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Dulliken Nrn. 637 und 1333 anzumerken.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Br) (6)

Kant. Finanzkontrolle

Steueramt, Werkhofstrasse 29 c

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten (**zur Anmerkung** gemäs Ziffer 2.3.4 des Dispositivs)

Römisch-katholische Kirchgemeinde Dulliken, 4657 Dulliken (**Einschreiben**)

Gemeindepräsidium Dulliken, 4657 Dulliken